

# Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 9 Abs. (3) EWOG für die Einleitung von Dränagewasser in die öffentliche Kanalisation

## Entsorgungsbetriebe Bremerhaven

Abteilung EB  
Grashoffstraße 6

27570 Bremerhaven

bei Rückfragen:  
Zimmer 2.05  
Telefon: 0471/9800-650

---

### Antragsteller/in

---

Vorname, Name bzw. Firma

---

Anschrift

---

Telefon

---

E-Mail

---

---

### Grundstück

---

(PLZ, Straße, Hausnr.)

---

Katasterbezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
---------------------	-----------	------	--------------

---

---

### Eigentümer/in bzw. Erbbauberechtigte/r (falls abweichend von Antragsteller/in)

---

<input type="checkbox"/> Eigentümer/in lt. Grundbuch	<input type="checkbox"/> Erbbauberechtigte/r
--	--

---

Vorname, Name

---

Anschrift

---

Telefon

---

E-Mail

---

Dem Antrag sind zur Beurteilung des geplanten Vorhabens folgende Unterlagen beizufügen:

- Übersichtslageplan mit Kennzeichnung des Grundstücks
- Lageplan des Grundstücks, auf dem die Leitungsführung der Dränage sowie der Regenwasserleitungen dargestellt sind, inkl. Verbindungsschacht (mit Schlammfang und Hebeanlage bzw. Rückstausicherung); Angabe der Leitungsdurchmesser sowie der Tiefenlage

Die nachfolgend angeführten Hinweise habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

--	--

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller / in)

---

## Hinweise

---

Dränagen sind grundsätzlich rückstaufrei an die Kanalisation anzuschließen.

Dränagen sind grundsätzlich über einen Übergabeschacht mit Schlammfang an die Kanalisation anzuschließen.

Bei der Herstellung der Dränanlage zum Schutz von baulichen Anlagen ist DIN 4095 zu beachten. Die Herstellung des Übergabeschachtes und der abführenden Leitung hat nach DIN 1986-100 zu erfolgen.

Die Rohbauabnahme in offener Baugrube muss gemeinsam mit Ihnen und einem Mitarbeiter der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven durchgeführt werden. Ein Termin ist rechtzeitig zu vereinbaren.

Sofern neben dem Anschluss der Dränage weitere Veränderungen an der Grundstücksentwässerungsanlage vorgenommen werden sollen, so ist rechtzeitig vor Baubeginn eine Entwässerungsbauanzeige bzw. ein Entwässerungsbauantrag bei den EBB einzureichen.

Mir/Uns ist bekannt, dass dieser Antrag mich/uns nicht von der Pflicht entbindet, die nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen, Zustimmungen, Bewilligungen und Erlaubnisse vor Baubeginn einzuholen.